



Schwäbisch Gmünd, 16.10.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 193/2023

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Querschnittsbudget
Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen im Querschnittsbudget Personalaufwendungen in Höhe von 2.013.100 Euro für das Haushaltsjahr 2023 nach § 84 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bereits mit dem zweiten Finanzzwischenbericht zum 30.06.2023 zeichnete sich eine Überschreitung der Planansätze für die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 ab (siehe hierzu Gemeinderatsdrucksache 148/2023, Anlage 1, Ziff. 2.2.5). Wesentlicher Grund hierfür ist der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst (TVöD), welcher Einmalzahlungen als Inflationsausgleich in Höhe von 2.560 Euro je Vollzeitmitarbeiter im Haushaltsjahr 2023 vorsieht. Darüber hinaus führten über- und außerplanmäßige Stellenbesetzungen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu Mehraufwendungen, die im Haushaltsjahr 2023 zu einer Überschreitung des Budgets führen werden. Dies sind insbesondere:

- Überführung der Beschäftigten der Schulkindbetreuung in die Anlage C des TVöD (Gemeinderatsdrucksache 104/2023)
- Verdoppelung des Personals in der Wohngeldstelle aufgrund der Novellierung des Wohngeldgesetzes
- Stellenneuschaffungen aus Projektmitteln
- fünf zusätzliche Springkräfte für Kindertagesstätten



- nicht eingeplante neue Waldgruppen Kinderwiese Emerland (Gemeinderatsdrucksache 220/2022), Waldmäuse Villa Holder und Hofwiese KIGAWU
- im Vorgriff auf die Übernahme des Kindergartens St. Elisabeth, künftig Sonnenhügel (Gemeinderatsdrucksache 159/2023), eingestellte Kräfte
- Stellenmehrungen für die Bewältigung der Flüchtlingsbewegungen aus der Ukraine und anderen Ländern.

Für Projektstellen stehen den Mehraufwendungen anteilig Erträge aus Projektförderungen entgegen, welche das Personalbudget aber nicht entlasten.

Mitteldeckung:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch Verbesserungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich aufgrund eines höheren Grundkopfbetrages Mehrerträge von rund 6,4 Mio. Euro. Auf die Ausführungen zum dritten Finanzzwischenbericht 2023 (Gemeinderatsdrucksache 190/2023) wird verwiesen.